

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Gesellschaft der **Bremgarten-Dietikon-Bahn** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 922 m lange Verbindungslinie von Bremgarten-Obertor bis Bremgarten-Station S. B. B. und die 10,9 km lange Bahnlinie von Bremgarten-Obertor bis Dietikon, samt elektrischer Ausrüstung, Zugehör und Rollmaterial, ferner die Wagenremise, die Reparaturwerkstätte und die Gleichrichteranlage im Sinne von Art. 9 und 27 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im 1. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 1,000,000**, das zur Rückzahlung der beiden Anleihen von 1910 und 1911 dienen soll. Soweit die Bahn auf öffentlichen Strassen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Strassengrund.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 13. Mai 1931 schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. April 1931.

(1.)

Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Frühjahrssession 1931.

Nationalrat.

(Preis: 8 Fr.)

Kurze Übersicht.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz (Differenzen).
 Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Bundesgesetz (Differenzen).
 Bundesstrafrechtspflege. Bundesgesetz.
 Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Bundesgesetz.
 Münzwesen. Bundesgesetz.
 Tessin. Bundesbeitrag zur Förderung der kulturellen und sprachlichen
 Eigenart.
 Zolllarif. Bundesgesetz.

Ständerat.

(Preis: 2 Fr. 50.)

Kurze Übersicht.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz (Fortsetzung).
 Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Bundesgesetz (Schluss-
 abstimmung).
 Mieterschutz. Änderung des ZGB und des OR (Fortsetzung).
 Münzwesen. Bundesgesetz (Differenzen).
 Obligationenrecht. Revision der Titel XXIV bis XXXIII.
 Postulate:

Kommission für das Bundesgesetz über die Alters- und Hinter-
 lassenenversicherung.

Kommission für die Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen.

Rekrutenprüfungen. Wiederaufnahme (Differenzen).

Schutz öffentlicher Wappen. Bundesgesetz.

Schweizerisches Strafgesetzbuch.

Tessin. Bundesbeitrag zur Förderung der kulturellen und sprachlichen
 Eigenart.

Volksabstimmung vom 8. Februar 1931 (Änderung des Art. 12 der Bundes-
 verfassung: Ordensverbot). Erwahrung.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundes-
 verfassung mit den bis zum 1. November 1930 erfolgten Abänderungen
 herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über
 die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein
 Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme
 Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burekhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden. Bisher erschienen:

Band I: XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20. —.

Band II: XVI und 1066 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Band III: XVI und 1075 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preismässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eidgenössischer Staatskalender 1931.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1931, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Abbruch-, Erd-, Kanalisations-, Maurer-, Versetz-, Verputz- und Eisenbetonarbeiten für die Erweiterung des Physikgebäudes der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind jeweilen von 8—12 Uhr im Zimmer Nr. 14 c im Physikgebäude, Gloriastrasse Nr. 35, in Zürich aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Physikgebäude Zürich“ bis und mit dem 7. Mai 1931 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 18. April 1931.

(2.)

Ausschreibung.

Die Kriegstechnische Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von:

- 27,500 Paar Marschschuhen 1917/1927,
- 13,450 „ Bergschuhen 1917/1927,
- 1,050 „ Kavallerie-Reitstiefeln 1917,
- 50,000 „ Schnürriemen mit Ferrets aus Maco-Garn.

Ferner zur Ausführung eines Teiles der obenstehenden Lieferungen:

- 11,000 Paar Marschschuh-Schäfte 1917/1927,
- 4,500 „ Bergschuh-Schäfte 1917/1927,
- 1,050 „ Kavallerie-Reitstiefel-Schäfte 1917.

Angebote: Schuh- und Schnürriemenfabriken bis 9. Mai 1931.

Schuhmachermeister bis 23. Mai 1931.

Angebotformulare, die nötigen Angaben enthaltend, sind zu verlangen bei der Kriegstechnischen Abteilung, Sektion für Ausrüstung, in Bern. (2.).

Kriegstechnische Abteilung.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Departement des Innern, Eldg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Adjunkt der Leitung des Maschinenlaboratoriums	Diplomierter Maschineningenieur	10,400 bis 14,000	22. Mai 1931 (2.)
Militärdepartement, Kriegstechnische Abteilung, Chef der Sektion für Ausrüstung	Fachkontrolleur III. Klasse	Gute allgemeine Bildung; Zuschneider; gründliche Fach- und Materialkenntnisse in der Bekleidungs- und speziell in der Uniformenbranche; deutsch und französisch; Militärdienstpflichtig; Alter nicht über 35 Jahre	3700 bis 7100	25. Mai 1931 (2.)
Die Stelle wird vorderhand nur provisorisch besetzt.				
Militärdepartement, Abteilung für Artillerie	Verwaltungs-Unteroffizier I. Klasse der Fortverwaltung von Dailly	Unteroffizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Kenntnis des Verpflegungsdienstes der Befestigungen und des militärischen Rechnungswesens	3700 bis 7280	2. Mai 1931 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Riehen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	3. Mai 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Chur	Kassabeamter beim Hauptzollamt St. Gallen	Beamter I. Klasse oder Revisionsbeamter der Zollverwaltung	4400 bis 8000	2. Mai 1931 (2.)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung für Landwirtschaft	I. Sektionschef	Abgeschlossene landwirtschaftliche Hochschulbildung, erfolgreiche Tätigkeit in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterrichts- und Versuchswesen, Erfahrung in der Verwaltung, Sprachenkenntnisse	10,400 bis 14,000	15. Mai 1931 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1931
Date	
Data	
Seite	516-520
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 337

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.